

## Mitteilung an die Anleger des Fonds

### **green benefit**

mit dem Teilfonds  
green benefit Global Impact Fund

mit den Anteilklassen  
Anteilklasse I (ISIN: LU1136261358)  
Anteilklasse P (ISIN: LU1136260384)

Hiermit werden die Anleger des Investmentfonds „green benefit Global Impact Fund“ darüber informiert, dass mit Wirkung zum 23. Januar 2021 um 0:00 Uhr nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

### Wechsel der Dienstleister

Die Tätigkeiten der Verwahrstelle und Zahlstelle sowie der Register- und Transferstelle werden künftig von zwei Dienstleistern wie folgt erbracht:

#### a) Verwahrstelle und Zahlstelle in Luxemburg

Der Fonds wechselt von der abgebenden Verwahr- und Zahlstelle **Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Niederlassung Luxemburg, 17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher** zur aufnehmenden Verwahr- und Zahlstelle in Luxemburg **Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 1c, Rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg.**

#### b) Register- und Transferstelle in Luxemburg

Der Fonds wechselt von der abgebenden Register- und Transferstelle **Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Niederlassung Luxemburg, 17, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher** zur aufnehmenden Register- und Transferstelle **die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg.**

### Anlagestrategie und Anlagepolitik

Sowohl die Anlagestrategie und Anlagepolitik des Fonds als auch die Anlagepolitiken und Anlagestrategien sämtlicher Teilfonds ändern sich nicht.

## Änderung der Vergütungsstruktur des Fonds

Die neue Vergütungsstruktur des Fonds entnehmen Sie den nachfolgenden Seiten:

### Verwahrstelle

#### Verwahrstellengebühr bis 22. Januar 2021

Die Verwahrstelle hat Anspruch auf folgende Gebühren:

Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,08 % p.a. (minimum jedoch 10.000 EUR p.a) des Teilfondsvermögens bei bis zu 2 Anteilscheinklassen. Für jede weitere Anteilscheinklasse erhöht sich der Wert um 2.000 EUR zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer
-------------------------	---

#### ab 23. Januar 2021

Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,08 % p.a. (minimum jedoch 9.000 EUR p.a) des Teilfondsvermögens  zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer
-------------------------	---

### Register- und Transferstelle

#### Register- und Transferstellengebühr bis 22. Januar 2021

Die Register- und Transferstelle hat Anspruch auf folgende Gebühren:

Register- und Transferstellenvergütung	4.000 Euro p.a. bei bis zu 2 Anteilscheinklassen. Für jede weitere Anteilscheinklasse erhöht sich der Wert um 2.000 EUR zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer.
---	--

#### ab 23. Januar 2021

Register- und Transferstellenvergütung	Abwicklung und Reporting des Anteilsscheingeschäfts (je ISIN): 300 EUR p.m.  Führung von „Insti-Registern“ (je ISIN/ je Register): 125 EUR p.m.  Diese Vergütungen verstehen sich zzgl. etwaiger Mehrwertsteuer
---	---

## Änderung des Verwaltungsreglements

Das Verwaltungsreglement bleibt unverändert, nur die Dienstleister werden aktualisiert.

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile am Investmentfonds wird vom 18. Januar 2021, 16:00 Uhr (MEZ) bis einschließlich 22. Januar 2021 ausgesetzt. In diesem Zeitraum eingehende Zeichnungs- und/ oder Rücknahmeanträge werden erst am 25. Januar 2021 zu dem dann vorliegenden Kurs berücksichtigt.

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 18. Januar 2021, 16:00 Uhr (MEZ) kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft sowie Zahl- und Vertriebsstellen zurückgeben.

Hamburg, den 16. Dezember 2020

HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland  
green benefit AG mit Sitz in der Charles-Lindbergh-Str. 7a, D-90768 Fürth